

## DIENSTANWEISUNG

Lfd.-Nr. 004  
Titel: **Privatfahrzeuge an Einsatzstellen**  
Gültig für: Gesamtwehr  
Gültig ab: 01.10.2024

Folgende Regelung für die Anfahrt mit Privatfahrzeugen an/zu Einsatzstellen sind mit sofortiger Wirkung einzuhalten:

1. Die Anfahrt an/zu Einsatzstellen mit privaten Fahrzeugen ist generell nicht erwünscht und untersagt. Ausnahmen können durch den Kommandanten, seine Stellvertreter oder den Einsatzleiter erteilt werden.
2. Es kann in Ausnahmefällen oder bei Anforderung direkte Anfahrt von einzelnen Führungskräften oder Positionsträgern (Medienteam, Gerätewarte, etc.) mit Feuerwehrfahrzeugen zu Einsatzstellen geben.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.



**Tobias Bechle**  
Kommandant